



Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland

Poststrasse 25
3071 Ostermundigen
031 635 94 00
rsta.bemi@be.ch
www.be.ch/regierungsstatthalter

Karin Schwab
+41 31 636 36 43
karin.schwab@be.ch

Unsere Referenz: eBau Nummer 2021-6820 / 87069

5. September 2022

Publikationsauftrag

Per Mail an	Anzeiger Konolfingen
Auftrag	Publikation Baugesuch Itea Immobilien AG, Kurt Hauser, Bahnhofstrasse 50, 3629 Kiesen
Ausgaben	Anzeiger vom 8. und 15. September 2022
Rechnung	mit Vermerk eBau-Nr. 2021-6820 an Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen

Publikationstext:

Gemeinde Wichtrach

Baupublikation

Bauherrschaft: Itea Immobilien AG, Bahnhofstrasse 50, 3629 Kiesen

Projektverfasserin: Trachsel Zeltner Architekten AG, Schlossmattstrasse 12, 3600 Thun

Bauvorhaben: Abbruch bestehende Gewerbebauten. Neubau zwei Mehrfamilienhäuser mit Einstellhalle. Neubau eines Trottoirs entlang des Sägeweges. Erstellen von Kleinbauten im Strassenabstand zum Sägeweg.

Standort: Sägeweg 7, 9, 11, 3114 Wichtrach, Parzellen Nr. 165, Zone: Zone mit Planungspflicht Nr. 12 Sägeweg ZPP Nr. 12, Koordinaten: 2'609'923 / 1'188'031

Gewässerschutzbereich A_u

Gewässerschutzmassnahmen: Anschluss an die zentrale ARA, Retentionsanlage, die Entwässerung erfolgt im Trennsystem.

Ausnahmen:

- Unterschreiten des Strassenabstandes Art. 80 SG i.A.v. Art. 81 Abs. 1 und Abs. 2 SG
- Bauten und Anlagen unterhalb des mittleren Grundwasserspiegels, Anhang 4, Ziffer 211, Abs. 2 GSchV

Hinweise: Verzicht auf die Ausarbeitung einer UeO in der ZPP Nr. 12 i.A.v. von Art. 93 Abs. 1 Bst. c BauG. Das Bauvorhaben beansprucht eine Konzession für den Betrieb einer Wärmepumpe mit öffentlichem Wasser.

Auflage- und Einsprachefrist: 10. Oktober 2022

Auflagestelle: Gemeinde Wichtrach, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20964>

eBau Nummer: 2021-6820

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland